

99088006000000, 99088006000000

Allgemeine Informationen zur Schulpflicht erhalten

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355266/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088006000000, 99088006000000
Leistungsbezeichnung I	Allgemeine Informationen zur Schulpflicht erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	05.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P17 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P18 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P19 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P20 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P21 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P17 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P18 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P19 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P20 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-SchulGTH2003V12P21
Teaser	Sie erhalten grundlegende Informationen zur Schulpflicht und der grundsätzlichen Regelungen. Auf alle speziellen Ausnahmefälle wird nicht umfassend eingegangen.
Volltext	Wenn Sie oder Ihre Kinder in Thüringen leben, d. h. Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hier haben oder in Thüringen in einem Ausbildungsverhältnis oder einem Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen Sie der Schulpflicht (Schulpflichtige/Schulpflichtiger). Die Schulpflicht gliedert sich in eine Vollzeitschulpflicht und eine Berufsschulpflicht. Die Vollzeitschulpflicht beginnt zum 1. August eines Jahres für alle Kinder, die an diesem Tag sechs Jahre alt sind. Es gibt Ausnahmen von dieser Altersregelung (z. B. vorzeitige Aufnahme und Rückstellung).

Modul

Sachverhalt

Die Vollzeitschulpflicht dauert zehn Schuljahre. Dazu gibt es Ausnahmen (z. B. Überspringen einer Klassenstufe).

Die Vollzeitschulpflicht kann an den staatlichen Schulen (Grundschule, Regelschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Gymnasium und Förderschule) sowie durch den Besuch einer Ersatzschule (sog. „freie Schulen“ oder „Privatschulen“) erfüllt werden. Es gibt weitere Möglichkeiten (z. B. an berufsbildenden Schulen).

Wenn Sie oder Ihre Kinder in einem Ausbildungsverhältnis stehen, ist der Besuch der Berufsschule verpflichtend (Berufsschulpflicht). Die Berufsschulpflicht wird durch den Besuch der Berufsschule oder der Förderberufsschule erfüllt. Sie endet mit dem Abschluss der Berufsausbildung oder spätestens zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.

Erforderliche Unterlagen

Es sind keine Unterlagen erforderlich.

Voraussetzungen

Sie müssen keinen Antrag stellen. Die Schulpflicht tritt automatisch aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften ein.

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Schulpflicht – Allgemein
 - in Thüringen lebende Personen oder in Thüringen in einem Ausbildungsverhältnis stehende Personen sind grundsätzlich schulpflichtig
 - 10 Jahre Vollzeitschulpflicht (Beginn: Mit

Modul	Sachverhalt
	Einschulung) • Berufsschulpflicht (mit Beginn Ausbildungsverhältnis bis zum Abschluss der Ausbildung oder der Vollendung des 21. Lebensjahres) • Zuständig sind die Schulen auf die Ihr Kind geht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Allgemeine Informationen zur Schulpflicht erhalten, Get general information about compulsory education